



Amtsblatt

Nr. 9/2004 vom 15. April 2004 –12. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Öffentliche Zustellungen
	4	Stadtwerke Velbert

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Öffentliche Zustellung

Hiermit werden die aufgrund der EU-Osterweiterung gemäß Art. 18 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) i.V.m. Art. 96 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 3 des Ausländergesetzes (AuslG) erforderlichen Ordnungsverfügungen vom 08.04.2004 über die Rückbefristung der Wirkung der Abschiebung und Ausweisung von Staatsangehörigen der Beitrittsländer auf den 30.04.2004 für die in nachstehender Liste genannten Personen öffentlich zugestellt. Die Schriftstücke können im Rathaus, Thomasstr. 1a, Zimmer A104, 42551 Velbert eingesehen werden.

1. Herrn Wieslaw ADAMSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
2. Herrn Piotr BARGIEL, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
3. Herrn Mieczyslaw Waclaw BUCZEK, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
4. Frau Ilze CESNIECE, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
5. Herrn Krzysztof Adam CYGAN, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
6. Herrn Jan Andrzej CZACHOR, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
7. Herrn Henryk CZACHOR, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
8. Frau Iveta DEBNAROVA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
9. Herrn Dariusz DUB, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
10. Herrn Jozsef FARKAS, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
11. Herrn Jaroslaw GLOWACKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
12. Herrn Miroslaw Stanislaw GORKA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
13. Frau Marcelina Sonia GUZOWSKA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
14. Frau Nadesha HALJAVA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
15. Frau Regina IVANOVA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
16. Herrn Krzysztof KACZMAREK, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
17. Herrn Kazimierz Edward KALINIEWICZ, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
18. Herrn Wojciech Boleslaw KOPCINSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
19. Frau Jadwiga Malgorzata KOWALCZYK, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
20. Frau Bozena KRASNICKA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
21. Herrn Mieczyslaw KUKLIS, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
22. Frau Grazyna Kupiniak, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
23. Herrn Slawomir Henryk KWIATKOWSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
24. Herrn Jan LUCZYNSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
25. Herrn Leszek LUKASIAK, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
26. Herrn Kazimierz Jozef LUKASZEWSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
27. Herrn Krzysztof Piotr MAJDANIK, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
28. Frau Barbara Danuta MALINOWSKA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
29. Herrn Wojciech MAZUR, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
30. Frau Nijole MIKULSKYTE, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
31. Frau Sylwia Barbara MOLECKA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
32. Herrn Henryk MOWINSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
33. Frau Katarzyna Anna PIEKARSKA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
34. Herrn Andrzej Robert PIROWSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes
35. Herrn Tadeusz POLCHOWSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

-
36. Herrn Jozef Andrzej POROWSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 37. Herrn Arkadiusz Pawel RDZANEK, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 38. Herrn Jacek Wojciech RUTKOWSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 39. Herrn Marek Franciszek RUZYLO, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 40. Frau Iwona Elzbieta SALBUT, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 41. Herrn Grzegorz Pawel SALBUT, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 42. Frau Grazina SIMUTIENE, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 43. Herrn Sylwester STEFANOWSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 44. Herrn Jan STEFANOWSKI, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 45. Herrn Krzysztof SWIADEK, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 46. Herrn Robert WDOWKA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 47. Frau Izabela Agnieszka WIADERNA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
 48. Herrn Sylwester Robert WIDERA, ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, 08.04.2004

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Kröger

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) werden der
Gewerbsteuerbescheid und der Gewerbesteuermeßbescheid vom 08.04.2004 für Herrn

Halil Tura,

zuletzt gemeldet Florastr. 44 in 42553 Velbert, durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen -, Gebäude B/Thomasstr. 1 a, Zimmer B 008 oder B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Velbert, 08.04.2004

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Riedl
Sachbearbeiter



Kundeninformation der Stadtwerke Velbert GmbH

Allgemeine Tarife
für die Versorgung mit Wasser (Auszug)

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

aufgrund erheblicher Kostensteigerungen im Betrieb des Wassernetzes, sowie der Einführung des Wasserentnahmeentgelt-Gesetzes sind wir gezwungen, unsere allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Velbert GmbH mit Wirkung ab 01.04.2004 um 0,10 €/m³ (netto) anzuheben:

Arbeitspreise:

	Netto	Brutto *
für die ersten 1.500 m ³ /Monat	1,81 €/m ³	1,94 €/m ³
für die weiteren 1.500 m ³ /Monat	1,79 €/m ³	1,92 €/m ³
für die weiteren 2.500 m ³ /Monat	1,76 €/m ³	1,88 €/m ³
für alle weiteren m ³ /Monat	1,74 €/m ³	1,86 €/m ³

*Inklusive Mehrwertsteuer (z. Zeit 7 %)

Die übrigen Preise einschließlich der Jahresverrechnungspreise und die allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert.

Der vollständige Wortlaut der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Wasser" kann angefordert bzw. in unseren Beratungsbüros eingesehen werden.

Die neuen Preise werden in der Jahresverbrauchsabrechnung automatisch anteilig berücksichtigt, wenn der Zählerstand vom 01.04.2004 nicht bis zum 15.04.2004 schriftlich unter Angabe der Kunden- und Zählernummer mitgeteilt wird.

Velbert, im März 2004

Stadtwerke Velbert GmbH